

**Berufsfachschule (BFS) für Heilerziehungspflege
(PIA – Praxisintegrierte Ausbildung)**

Kompetente Unterstützung bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung und beste Voraussetzungen für die Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in.

Dauer: 3 Jahre

- 3 Jahre Ausbildung
- 2 Tage wöchentlich berufspraktische Ausbildung und
3 Tage wöchentlich fachtheoretische Ausbildung

Aufnahmeveraussetzungen:

Eintritt in die Fachstufe 1:

- Hauptschulabschluss oder eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung
- Gesundheitliche Eignung
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)
- Vertrag zur berufspraktischen Ausbildung

Eintritt in die Fachstufe 2:

- Abgang von einer Fachschule für Heilerziehungspflege nach Nichtzulassung zur oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung
oder
- Abgang von einer Fachschule für Sozialpädagogik nach Nichtzulassung zur oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung
und
- Gesundheitliche Eignung für den Beruf (nicht älter als 3 Monate)
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)

Abschluss und Berechtigung:

Die Schulform führt nach bestandener Abschlussprüfung zur Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent Schwerpunkt Heilerziehungspflege“.

Mit Erhalt des Mittleren Bildungsabschlusses u. a.:

- Zugang zu allen Fachoberschulen
- Zugang zur Ausbildung als Heilerziehungspfleger/in

Anmeldung (siehe Checkliste):

- Anmeldeunterlagen finden Sie hier: <https://tgsbbznk.de/anmeldung/>
- Lebenslauf mit Darstellung des Bildungs- und gegebenenfalls Berufsweges
- Original des Hauptschulabschlusszeugnisses/Stufenabschlusszeugnisses der BFS 1